

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 110 (1984)  
**Heft:** 47

**Rubrik:** Bundeshuus-Wösch

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ist es nicht zum Heulen? Kaum hat man im Bundeshaus (und im Volk) aufgeatmet ob der günstigen Nachrichten über jenes Wunderding Katalysator, das den Menschen und den Wäldern dank seiner Fähigkeit, die giftigen Autoabgase zu neutralisieren, wieder zu Atem verhilft, soll nun auch damit wieder nichts sein? Basler Physiker wollen herausgefunden haben, dass der Katalysator mit dem Schwefeldioxyd zwar fertig werde, aber um einen ungeheuerlichen Preis: die Abgasvernichtung erkaufe er mit der Produktion anderer, ebenso gefährlicher Giftstoffe. Ebenso gefährlich? Nein, noch gefährlicher! Der Katalysator stösse nämlich krebsfördernde Stoffe aus! Naheliegend, dass man einen dieser Physiker frage, ob man diese abgastötenden Krebsreger nun dem Wald zu liebe trotzdem verwenden solle. Erstaunlich klare Antwort: Doch, doch, man soll. Dem Wald zuliebe. Verrückte Welt das! Sollen wir nun wirklich auch noch wählen müssen zwischen der Bedrohung der Menschen und der Vernichtung der Wälder?



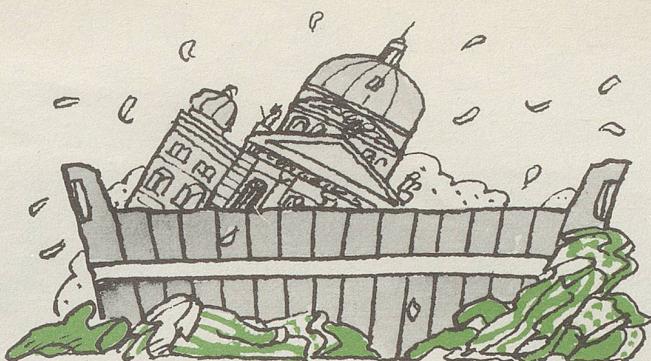
Was aus uns Menschen ohne Wälder würde, wer wüsste darauf schon eine Antwort? Sicher ist soviel: wir würden nicht besser. Und die Wälder ohne Menschen? Weiss nit. Aber vielleicht weiss es die Eidgenössische Oberforstinspektion. Die ist ja für die Zukunft der Wälder zuständig. Und fachkundig.



«I wett, i hett es Häppy-Bett!» Dieser uralte Wunschtraum über- und unförderter Bundesbeamter schien zu Monatsbeginn in Erfüllung zu gehen. Um die Mittagsstunde des 5. Novembers lud vor den erstaunten Augen Lisettes ein grosser Lastwagen mit der Aufschrift «Happy Bett» vor dem Palais grad reihenweise besagte Möbel aus. Hurtig verschwanden flinke Männer damit bürowärts. Lisette, nicht faul, bewarb sich noch gleichzeitig bei der zuständigen Bundesstelle ebenfalls um so ein Instrument zur Verbringung geruh- und erholsamer Arbeitszeiten. Aber ohalätz: die Häppy-Betten sind nicht für sie und ihresgleichen ins Bundeshaus gebracht worden, sie waren zum rilänen für übernächtigte Manipulierbundesträte und andere überforderte Gesamtverteidiger bestimmt.



Bange Zeiten, im Bundeshaus. Feldgrau Gestalten huschen durch die Marmor-



## Bundeshuus-Wösch

gänge. Sandsäcke werden gestapelt. Militärcamions kommen und gehen. Sonst immerpräsente Bundesbeamte höheren Ranges sind unauffindbar. Telefone werden nicht mehr abgenommen. Unbescholtene Bürger, meist erste Mitarbeiter der Eidgenossenschaft und deren Regierungen, sind von zu Hause verschwunden mit Pijama und Zahnbürste. Wie vom Erdboden verschluckt. Der Bundesrat selbst hat seine ordentliche Mittwochsitzung ganz unordentlich auf Montag vorverlegt. Abmachungen werden für eine Woche keine getroffen. Das Novemberwetter hüllt auch äusserlich das Bundeshaus in geheimnisvolle Nebelschwaden. GVU ist die Losung. «Gesamtverteidigungsübung 84». Sie macht es möglich, dass ausser den sieben «gewöhnlichen» Bundesräten sieben andere – «Übungsbundesräte» – unter der Erde weiter Krieg führen, obwohl das eigentliche Bundeshaus supponiert schon ausser Gefecht gesetzt wurde. Und die ganze hohe Beamenschaft des Bundes und seiner Departemente sowie die Führungsstäbe der Armee, ja sogar die Leitungsstäbe von einem halben Dutzend Kantonen machen mit bei diesem argen Spiel mit Tod und Überleben. Nach einer Woche wird es dann auskommen, ob und wie unsere Krisenorganisation funktioniert und ob die Unterstände wasser- und weindicht gebaut worden sind. Denn die Übung sollte auch dazu dienen, die Rebensaftüberproduktion abzubauen.



À propos Gesamtverteidigungs-Übung: Lisette hat dazu wiederum weder ein Aufgebot noch eine Einladung erhalten. Etwa von wegen ihrem losen Maul? Oder fürchten sie etwa in den helvetischen Chefetagen gar, Lisettes politische Haltung könnte mit der Geheimhaltung in Konflikt kommen? Also so gut wie der russische

sche und der rumänische und der polnische Militäraattaché würde sicher auch Lisette dicht halten. Aber wer weiss, vielleicht werden diese jetzt auch nicht mehr an die geheimste Übung eingeladen, die es in der Schweiz gibt. Zu verstehen wäre das allerdings nicht ganz, denn Lisette weiss aus zuverlässiger Quelle, dass der zu früheren Übungen eingeladene Sowjetattaché das letzte Mal dicht gehalten und über das Gesehene und Gehörte kein Wort nach Washington weitergeleitet hat. Ist am Ende sein Nachfolger weniger vertrauenswürdig? Dann wäre natürlich aus neutralitätspolitischen Gründen sein Ausschluss von der Gevau-Ue mehr als verständlich.



Bange Zeiten im Bundeshaus. Auch ohne huschende Feldgrau: Als Bundeskanzler Karl Huber sich vor einigen Jahren zurückzog, nahm er schnurstracks seine beste Feder und schrieb einen Aufsatz zum Thema: «Ist die Schweiz regierbar?» Als Bundesrat G.-A. Chevallaz vor bald zwei Jahren den Hut nahm, wusste man, dass er ein neues Buch zu schreiben vorhatte. Es ist geschrieben und heisst: «Ist die Schweiz regierbar?» Ich weiss nicht, ob Rudolf Friedrich auch unter die Schriftsteller zu zählen gedenkt. Wenn man aber seine letzten bündesrätlichen und ersten altbündesrätlichen Äusserungen richtig verstanden hat, könnte der Titel eines solchen Buches nur heissen: «Ist die Schweiz regierbar?» Komisch nur, dass sich niemand die Frage stellt, bevor er in die höchste Bundesbehörde eintritt. Komisch nur, dass sich keiner während seiner Amtszeit zur Regierbarkeit, zur schwindenden Kollegialität und zur sinkenden Akzeptanz äusserst. Komisch, dass alle so weiter machen, als ob die Schweiz regierbar wäre ...



As Wäscherin und Putzfrau bewundere ich immer wieder die hohe männliche Intelligenz und Logik. Meine Bewunderung steigerte sich diese Woche in Begeisterung, als ich da das Urteil des hohen Bundesgerichts las, das da einen Coiffeur dazu verknurrte, seiner geschiedenen Frau Unterhaltsbeiträge zu zahlen, obwohl diese ein paar Hunderter mehr verdient als ihr Exgatte. Dieser Exgatte hat als Oberhaupt der Familie, so die scharfsinnige Überlegung der Richter, in jedem Fall seiner Unterhaltpflicht nachzukommen. Was mich bei diesem Urteil nur ein wenig wunderte, ist der Umstand, dass der arme Coiffeur ja nicht mehr – wenn er es überhaupt jemals war – Oberhaupt der Familie ist und es beim Einkommen seiner Einst-Frau auch nichts zu unterhalten gibt. Und weiter auch die wohlwollende Anregung der weisen Männer, der Coiffeur könnte sich ja durch vermehrtes Haarschneiden sein nicht gerade hohes Einkommen verbessern. Was er als erstes wohl abschneiden müsste, sind die alten Zöpfe dieser alten Herren in Lausanne.



Mich nimmt nur Wunder, wie diese gleichen Bundesrichter den Fall des von der Hebammenschule des Universitätsspitals Zürich abgewiesenen Mächtgern-Hebammerichs beurteilen würden. Sie würden wohl wie im obenerwähnten Urteil die Gleichberechtigung der Geschlechter sehr ernst nehmen und folgendes Urteil fällen: dem männlichen Kandidaten ist der Zutritt zur Hebammenschule des Universitätsspitals zu gewähren, sofern er selber ein Kind geboren oder zumindest einige Tage im Wochenbett verbracht hat. Denn nur so ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass sich der besagte Kandidat in die weibliche Psyche einfühlen kann.



«Helvetia indiscretionibus regitur.» Helveten wird durch Indiskretionen regiert, so klärte mich ein hoher Magistrat auf. Ein Bericht, und sei er noch so panzerschrankheim, findet mit Sicherheit seinen frühzeitigen Weg in die Öffentlichkeit, wenn er mit dem Stempel «vertraulich» überklebt ist. Und löst dann jene Unruhe und Bewegung aus, die die Hintermann aus Parlament oder Lobby-Kreisen auch bewirken wollen. Wie Recht hatte doch Bundesrat Egli, als er einmal erklärte, man sollte derartige Berichte sofort an den Kiosken verkaufen. Lisette Chlämmerli